

Bern, 31. März 2019

An die Sammelstellen

## Beiträge SGPV und Exportstützung: Stand der Dinge

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Brief möchten wir sie über die Exportstützung (Alternative zum Schoggigesetz) im Zusammenhang mit der Einziehung der Beiträge für den SGPV und Suisse Garantie informieren.

## Nachfolgelösung Schoggigesetz: Stand der Dinge

---

Seit dem 1. Januar 2019 unterstützt der Bund nicht mehr direkt den Export von Produkten auf der Basis von Schweizer Getreide. Ab diesem Datum beschränkt sich der Bund auf die Ausschüttung der Getreidezulage an die Produzenten. Es handelt sich dabei um eine neue Direktzahlung, eingeführt im Jahr 2019, welche für die Brot- und Futtergetreidefläche (ohne Körnermais) ausbezahlt und die rund Fr. 120.-/ha betragen wird.

Insgesamt erhalten die Produzenten 15.8 Millionen Franken. Um weiterhin die Finanzierung für die Marktentlastungsmassnahmen bei Überschüssen (Deklassierung) und die Exportstützung garantieren zu können, wurde vom SGPV durch die Erhöhung der Beiträge ein Fond gebildet. Der SGPV finanziert nur einen Teil der Exportstützung, die Müller und die Exporteure beteiligen sich ebenfalls finanziell um die Preisdifferenz zwischen Mehl aus der EU und der Schweiz zu kompensieren. Es handelt sich somit um eine Branchenlösung mit einer Beteiligung aller Akteure.



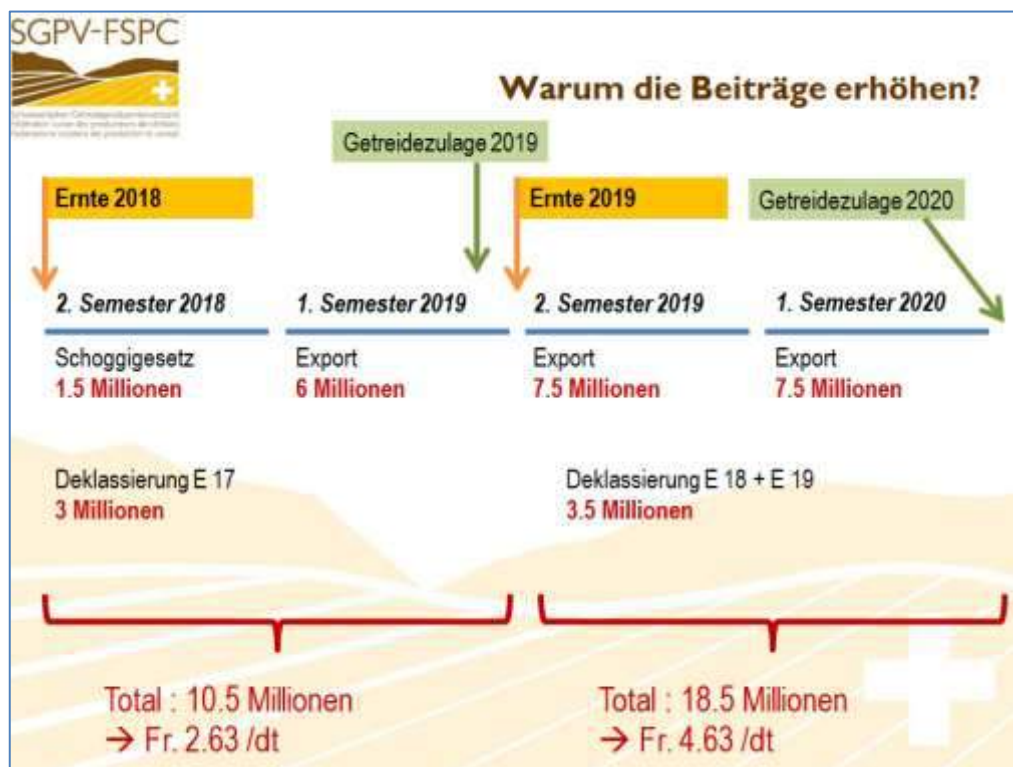
Das System funktioniert wie gewünscht und die ersten Stützungsbeiträge wurden Anfang März an die Exporteure bezahlt, nach der Kontrolle der effektiv exportierten Mengen.

## Beitragshöhe für die Ernten 2018 und 2019

Um die Mengensteuerung zu finanzieren, muss der SGPV die 15.8 Millionen Franken, welche als Direktzahlung an die Produzenten geht, zurückfordern. Aus diesem Grund wurden die Beiträge auf Brotgetreide für die Ernte 2018 auf Fr. 2.63 /dt erhöht. Eine weitere und letzte Erhöhung erfolgte für die Ernte 2019 auf Fr. 4.63 /dt.

Durch den Abzug der Beiträge auf der Ernte 2018 besteht die Gefahr von finanziellen Engpässen. Um dies zu verhindern, wird die erste Tranche der Direktzahlungen im Juni im Vergleich zum letzten Jahr höher ausfallen.

Diese Anpassungen der Beiträge erfolgten in zwei Schritten, weil das Getreidejahr verschoben ist zum Kalenderjahr. Die Beiträge aus dem Jahr 2018 wurden für das zweite Semester 2018 mit den Exportstützungen des Bundes sowie für das erste Semester 2019 mit dem neuen System gebraucht (Bedarf von 10.5 Millionen Fr.). Die Beiträge vom Jahr 2019 müssen die Finanzierung der Massnahmen für zwei Semester unter dem neuen System ermöglichen, was der Grund für die Erhöhung der Beiträge ist (Bedarf von 18.5 Millionen Fr.).



Die an der Delegiertenversammlung des SGPV festgelegten Beiträge erlauben es dem SGPV seine Aktivitäten zur Mengensteuerung fortzusetzen und dadurch die ausbezahlten Preise für die Produzenten auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Die Beiträge werden aus drei Hauptgründen nur auf Brotgetreide erhoben: erstens, der Anteil der Einzahlung auf den Futtergetreiden ist zu tief um einen Effekt auf die Höhe der eingegangenen Mitgliederbeiträge zu haben. Zweitens, da uns die Verbindlichkeit vom BLW nicht zugestanden wurde, haben wir kein Mittel um die Zahlung der Beiträge auf Futtergetreide zu garantieren im Gegensatz zu Suisse Garantie Brotgetreide. Zum Schluss profitieren die Futtergetreide von der Getreidezulage und bezahlen keine Beiträge für den Marktlastungsfonds. Damit haben sie eine direkte Unterstützung über die Direktzahlungen, was eventuell zu einer Ausdehnung der Fläche führt.

## Wer muss die Beiträge bezahlen?

Die Beiträge werden auf allen Brotgetreiden, welche von der Getreidezulage profitieren erhoben.

Folgende Fälle sind möglich:

	«Bisherige» Beiträge für den Marktentlastungsfonds → Fr. 0.82/dt	Beiträge «Nachfolgelösung Schoggigesetz» → Fr. 1.81/dt im 2018 → Fr. 3.81/dt im 2019	Weiter Beiträge (SBV, swiss granum, SGPV, etc.)
Suisse Garantie	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
IP-Suisse	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
Bio-Suisse	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
Angestammte Flächen (*)	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>
Nicht-angestammte Flächen (*)	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ja</b>

(\*) Angestammte Flächen sind in der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen im Artikel 17 definiert: Im Ausland gelegene Flächen gelten als landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebes, wenn sie in der ausländischen Grenzzone nach Artikel 43 des Zollgesetzes vom 18. März 2005 liegen, die Voraussetzungen zur zollfreien Einfuhr der auf dieser Fläche erzeugten Produkte erfüllt sind und das Betriebszentrum in der schweizerischen Grenzzone liegt. Als angestammte Flächen gelten Flächen, die mindestens seit dem 1. Mai 1984 ununterbrochen von einem in der schweizerischen Grenzzone wohnenden Produzenten bewirtschaftet werden.

Einfachheitshalber werden die Beiträge von allen Produzenten gleichermassen einbezahlt; Produzenten, welche keine Getreidezulage erhalten, können die Beiträge vom SGPV, schriftlich und zusammen mit allen notwendigen Belegen, zurückverlangen.

Da uns vom BLW die Allgemeinverbindlichkeit nicht zugesprochen wurde, hat die Branche zwei Vorkehrungen zur Vermeidung von ungerechtfertigten Rückforderungen eingeführt:

- Anpassung des Suisse Garantie Reglements: Produzenten, welche eine Rückerstattung der Beiträge fordern, werden von Suisse Garantie ausgeschlossen und können ihr Getreide nicht mehr mit diesem Herkunftszeichen liefern. Indirekt werden sie auch von IP-Suisse und Swiss Premium ausgeschlossen. Die Sammelstellen erhalten die Namen der betroffenen Landwirte und sind beauftragt die Waren als konventionell anzunehmen, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Falls nicht, können die Produzenten nicht mehr an diese Sammelstelle liefern.
- Lieferungen an Mehlmühlen: in der eingeführten Branchenlösung, müssen sich die Mühlen verpflichten nur Brotgetreide zu kaufen, für das die Beiträge effektiv bezahlt wurden. Der SGPV stellt den Mühlen eine Liste mit den Sammelstellen, welche die Beiträge bezahlen zur Verfügung.

## Mengenbilanz auf dem Markt

---

Als Folge der sehr guten Brotgetreideernten 2017 und 2018 im Hinblick auf Menge und Qualität bestehen Lagermengen bei den Händlern und Sammelstellen. Gemäss Abschätzungen belaufen sich diese Mengen auf 90'000 bis 100'000 t vor der Ernte 2019.

Diese Lager werden von den Marktpartnern als notwendig betrachtet, da sie eine Absicherung bei einer eventuell mengen- oder qualitätsmässig schlechten Ernte darstellen. Diese Mengen verursachen allerdings Lagerkosten, welche auf die ausbezahlten Produzentenpreise abgewälzt werden.

Wir gehen deshalb davon aus, dass der Preisdruck limitiert ist und dass die Schlussabrechnungen der Ernte 2018 nahe bei den Preisen 2017 sein werden.

Aufgrund der hohen Lager an Brotgetreide und dem Entwicklungspotenzial bei Futterweizen, empfehlen wir den Produzenten, die die Beiträge auf Brotgetreide zu hoch finden, über die Möglichkeit nachzudenken einen Teil ihres Brotweizens durch Futterweizen zu ersetzen. Dank den höheren Erträgen beim Futterweizen, der neuen Getreidezulage des Bundes und der geringeren Auswuchsfahr, kann Futterweizen eine anbautechnisch und finanziell interessante Kultur für gewisse Produzenten sein.

Wir stehen natürlich zur Verfügung bei Fragen oder Anmerkungen. Zögern Sie nicht uns für Auskünfte zu kontaktieren, oder auch für einen Vortrag im Rahmen einer Versammlung oder eines anderen Anlasses.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Schweizerischer Getreideproduzentenverband



Fritz Glaser  
Président



Pierre-Yves Perrin  
Directeur